

**Nr.: 094/2009**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.08.2009

05.08.2009

Beteiligungs- und  
Zuwendungscontrolling  
Frau Silvia Steiner  
Tel.: 4 21-6 04  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 094/2009

**Betreff :**

Wahl des Vertreters und des Stellvertreters der Lutherstadt Wittenberg in der  
Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand für die Ortschaft  
Pratau

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Herr Klaus Peter Schiewek wird als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in der  
Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand für die Ortschaft  
Pratau gewählt.
2. Herr Guntram König (Ortschaftsrat) wird als Stellvertreter des Vertreters der Lutherstadt  
Wittenberg in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes  
Elbaue/Heiderand für die Ortschaft Pratau gewählt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

Der Ortsteil Pratau war bereits vor der Eingemeindung in die Lutherstadt Wittenberg Mitglied des Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand. Die Aufrechterhaltung dieser Mitgliedschaft wurde im § 13 Abs. 1 des Gebietsänderungsvertrages geregelt.

Gemäß § 5 der Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand ist ein Vertreter und ein Stellvertreter der Lutherstadt Wittenberg in der Verbandsversammlung für die Ortschaft Pratau durch den Stadtrat zu wählen.

Entsprechend § 14 Abs. 4 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg sind die Ortschaften dazu zu hören. Sie haben ein Vorschlagsrecht nach den Bestimmungen der Gebietsänderungsverträge.

Die Vorschläge des Ortschaftsrates Pratau wurden in der konstituierenden Sitzung am 01.07.2009 unterbreitet.

Es sei darauf hingewiesen, dass unter Beachtung der Regelungen des § 15 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) beabsichtigt ist, in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des AZV folgende Änderung der Verbandssatzung zu beschließen:

„Die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften wählen **einen** Vertreter zum Mitglied in der Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.“

Für die Ortsteile Pratau und Seegrehna bedeutet dies, dass nach Satzungsänderung sich diese Ortsteile auf **einen gemeinsamen** Vertreter und auf **einen** Stellvertreter einigen müssen. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine erneute Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht.